



---

## TURNIERBESTIMMUNGEN für den 9. HFV Ü50-Futsal-Cup am 22. Februar 2025, in Grünberg

### Veranstalter

Veranstalter ist der Hessische Fußball-Verband e. V. (HFV)

### Grundsätze

**Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des HFV gespielt.**

**Ein Kurzsteckbrief zu den gültigen Regeln ist diesen Bestimmungen beigelegt.**

### Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine des Hessischen Fußball-Verbands. Pro Fußballkreis können zwei Mannschaften teilnehmen. Die Auswahl und Meldung der Mannschaften erfolgt über die zuständigen Kreisreferenten.

Bereits bestehende und beim Verband gemeldete und eingetragene Spielgemeinschaften sind zugelassen und werden als ein Verein behandelt.

Der teilnehmende Verein muss eine Ü-Mannschaft im DFBnet-Meldebogen für das laufende Spieljahr angegeben haben. Bei einer SG reicht die Meldung durch den federführenden Verein.

Die Spieler müssen im Jahr 1975 oder früher geboren sein. Sie müssen sich vor Turnierbeginn durch eine elektronische Spielberechtigung (Fußball oder Futsal) legitimieren oder der Verein muss einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitbringen. Spieler, bei denen noch kein Lichtbild in der Spielerliste hochgeladen ist, müssen einen Personalausweis, Reisepass oder anderen Lichtbildausweis mitbringen und der Turnierleitung vorlegen.

Ein Spieler ist im Verlauf der Qualifikation (Ü50-Futsal-Kreismeisterschaft) und dem Endturnier (HFV Ü50-Futsal-Cup) nur für einen Verein teilnahmeberechtigt. Hat ein Spieler eine Futsalspielberechtigung kann er bei der Ü50-Kreismeisterschaft und beim HFV Ü50-Futsal-Cup nur für den Verein, auf den die Futsalspielberechtigung ausgestellt ist, zum Einsatz kommen. Spieler, die in der Qualifikation in einem Verein zum Einsatz gekommen sind, der sich nicht für den HFV Ü50-Futsal-Cup qualifiziert hat, sind von der Teilnahme am HFV Ü50-Futsal-Cup ausgeschlossen.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung. Der ausgefüllte Turnierspielbericht ist 30 Minuten vor dem ersten Spiel der Mannschaft bei der Turnierleitung abzugeben.

Spielgemeinschaften aus maximal zwei Vereinen können für den HFV Ü50-Futsal-Cup gebildet werden. Diese speziellen Spielgemeinschaften müssen vom zuständigen Kreisfußballwart und Freizeit- und Breitensportreferenten genehmigt werden. Die genehmigten Anträge sind bis zum 04.02.2025 bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Zu beachten: Jeder Turnierteilnehmer hat eine schriftliche Erklärung abzugeben. In dieser ist darzulegen, dass der Spieler die Selbstkontrolle nach dem Fragebogen zur Sporttauglichkeit der Klinik Hessisch Lichtenau durchgeführt und nötigenfalls eine ärztliche Untersuchung absolviert hat. Die Erklärung muss am Spieltag auf dem Turnierspielberichtsbogen erfolgen. Wird diese Erklärung nicht abgegeben, ist eine Teilnahme am Turnier nicht möglich.

Die Meldefrist für die Teilnahme am HFV Ü50-Futsal-Cup ist **Dienstag, 04. Februar 2025.**

**Bitte beachten:**

Zusammen mit der Meldung ist eine Kautions in Höhe von € 50,00 auf folgendes HFV-Konto zu entrichten: Frankfurter Sparkasse; IBAN: DE97 5005 0201 0200 3479 18; BIC: HELADEF1822. Als Betreff ist „Kautions Ü50-Futsal + Name der Mannschaft“ anzugeben.

Den teilnehmenden Mannschaften wird die Kautions nach dem Turnier zurückerstattet. Bei Nichtteilnahme wird der Betrag einbehalten.

**Turniermodus und Spielwertung**

Das Turnier wird in Vor- und Finalrunde ausgetragen. Der Sieger eines Spiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet

- a) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet
- b) die Tordifferenz aus allen gewerteten Gruppenspielen über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden
- c) die mehr erzielten Tore aus allen gewerteten Gruppenspielen. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt
- d) ein Sechsmeterschießen.

Der Qualifikationsmodus für die Endrunde richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und wird nach Abschluss der Meldefrist festgelegt.

**Turnierleitung**

Die Turnierleitung ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

**Spielleitung**

Die Spielleitung wird von HFV Futsal-Schiedsrichtern übernommen. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den HFV. Jedes Spiel wird von zwei Futsal-Schiedsrichtern geleitet.

Die Turnierleitung stellt zudem zwei Personen zur Verfügung, die die kumulierten Fouls (siehe unten), die Spielzeit und die Auszeiten (siehe unten) festhalten.

**Ausrüstung der Spieler**

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck).

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Hallenschuhen. Der Veranstalter kann das Tragen von Schuhen mit heller und abriebfester Sohle vorschreiben.

**Spieldauer**

Die Spielzeit beträgt 1 x 12 Minuten (kein Seitenwechsel). Die Spielzeit wird nur angehalten, wenn der Schiedsrichter das Zeichen gibt. Trotz abgelaufener Zeit müssen ein Strafstoß oder ein direkter Freistoß noch ausgeführt werden. Die erstgenannte Mannschaft spielt von der Turnierleitung aus gesehen auf der rechten Seite und hat Anstoß. Die Turnierleitung behält sich eine Änderung der Spielzeiten vor.



### **Auszeit (Time-out)**

Es kann eine Auszeit von einer Minute pro Spiel und Mannschaft genommen werden. Die Auszeit ist beim Schiedsrichter zu beantragen. Sie kann nur bei eigenem Ballbesitz genommen werden.

### **Altersangepasste Regel**

Mit Blick auf die Gesundheit und Unversehrtheit aller Beteiligten insbesondere in fortgeschrittenem Sportleralter sind die Schiedsrichter angewiesen beim Grätschen einen strengen Maßstab anzulegen. Ballorientiertes Agieren ist erlaubt, richtet sich aber die Grätsche gegen den Mann – also gegnerorientiert – ist diese verboten.

### **Ahndung von Fouls**

Jedes Foul, das mit einem direkten Freistoß geahndet wird (auch Vorteile), wird als kumuliertes Foul gezählt. Bei einer Spielzeit von 12 Minuten gilt:

- Bis zum 3. Foul (einschließlich) darf die Mannschaft eine Mauer bilden, und das Foul wird dort geahndet, wo es passiert.
- Ab dem 4. Foul = 10-Meter-Strafstoß ohne Mauer und direkt auf den Torwart, der bis zu 5 Meter an den Ausführungsort heran darf.

Nach Erreichen des 3. kumulierten Fouls wird die Mannschaft hierüber informiert. Bei längerer Spielzeit wird die Anzahl der angerechneten/ kumulierten Fouls entsprechend erhöht.

### **Disziplinarmaßnahmen**

Verwarnungen (gelbe Karten), gelb-rote Karten und Feldverweise (rote Karten) sind möglich. Ein Spieler, der mit der gelb-roten Karte versehen wurde, darf am laufenden Spiel nicht mehr teilnehmen. Spieler, die mit einer roten Karte bedacht werden, sind für alle weiteren Spiele des Turniers gesperrt, und eine Meldung geht an die zuständige Rechtsinstanz.

### **Nichtantreten**

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig an, wird das Spiel mit 3:0 Toren und 3 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet.

### **Spielentscheidung durch Sechsmeterschießen**

Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen. Es wird ausgelost, welche Mannschaft den ersten Torschuss ausführt. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Ansonsten gelten die Bestimmungen, wie in den FIFA-Futsal-Regeln ausgeführt.

### **Haftung**

Der HFV schließt gegenüber den Teilnehmern seine Haftung für jeden Schaden aus, der nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung seiner Pflichten oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des HFV beruht. Dies gilt insbesondere für die Haftung von Sportverletzungen, Diebstählen und Sachbeschädigungen jeglicher Art. Mit der Teilnahme am Turnier wird die Haftungsregelung anerkannt.

### **Preise**

Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten eine Urkunde. Die vier erstplatzierten Mannschaften erhalten Pokale. Der Turniersieger erhält zudem einen Wanderpokal, der bis zum nächsten HFV Ü50-Futsal-Cup in seinem Besitz bleibt. Der Wanderpokal muss rechtzeitig vor dem nächsten HFV Ü50-Futsal-Cup an die HFV-Geschäftsstelle zurückgegeben werden. Wird der Wanderpokal von einer Mannschaft dreimal in Folge oder insgesamt fünfmal gewonnen, darf die Mannschaft den Pokal behalten.

Die Siegerehrung für alle Mannschaften findet nach Turnierende statt.

Frankfurt, 21.10.2024

### **HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND**



Reiner Held  
Turnierleiter